

«Pflegegeld ist der richtige Weg»

Der Landtag hat letzte Woche die Postulatsbeantwortung betreffend die Besserstellung der ambulanten Pflege und Betreuung einstimmig unterstützt. Regierungsrat Hugo Quaderer will das Betreuungs- und Pflegegeld so rasch als möglich einführen.

Herr Regierungsrat Quaderer, was sind konkret die in der Postulatsbeantwortung enthaltenen Empfehlungen? Regierungsrat Hugo Quaderer: Es ist erfreulich, dass der Landtag die Postulatsbeantwortung derart positiv aufgenommen hat. Dies zeigt, dass der aufgezeigte Weg der Regierung der richtige ist. Neben einer ausführlichen Darstellung der heutigen Situation in der stationären und häuslichen Betreuung und Pflege stehen die Handlungsempfehlungen zur Stärkung der häuslichen Betreuung und Pflege im Zentrum der Postulatsbeantwortung. Diese Empfehlungen



Regierungsrat Hugo Quaderer: «Das Betreuungs- und Pflegegeld soll im Vergleich zu heute wesentlich erhöht werden.»
Bild Martin Walser

«Beratungs- und Koordinationsstelle soll eingerichtet werden»

sind aufgeteilt in finanzielle und strukturelle Vorschläge. Konkret geht es einerseits in finanzieller Hinsicht um die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes sowie in struktureller Hinsicht um die Schaffung eines 24-Stunden-Betreuungs- und Pflegedienstes bei den Familienhilfen und in diesem Zusammenhang um die Einrichtung einer Beratungs- und Koordinationsstelle für betroffene Angehörige.

Warum braucht es ein Betreuungs- und Pflegegeld?

Im häuslichen Bereich der Pflege und Betreuung sind bezüglich der Finanzierung verschiedene Leistungen vorhanden, wie beispielsweise die Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigungen oder Beiträge gemäss Krankenversicherungsrecht. Diese finanziellen Leistungen reichen für eine umfassende Langzeitbetreuung im häuslichen Bereich jedoch nicht aus. Gerade im Vergleich mit dem stationären Bereich, also mit den Heimen, zeigt sich ein gewisses finanzielles Ungleichgewicht, welches es zu beheben gilt. Dies kann mit der Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes erreicht werden.

Wäre es nicht einfacher, den heutigen Krankenkassenbeitrag von derzeit maximal hundert Franken zu erhöhen?

Dies wäre mit vielen Nachteilen verbunden, da die heutige Krankenkassenleistung erst ab einer mittleren Hilflosigkeit ausgerichtet wird und Betreuungs- und Pflegesituationen aufgrund von Geburtsgebrechen, Un-

fällen oder Invalidität nicht umfasst sind. Eine kurzfristige Erhöhung wäre nicht nachhaltig oder würde zahlreiche Betroffene nicht erfassen. Im Sinne der Diskussion im Landtag ist es erforderlich, eine umfassende und nachhaltige Lösung einzuführen, was eben wie gesagt mit dem Betreuungs- und Pflegegeld rasch erreicht werden kann.

Und wie muss man sich die Ausrichtung eines Betreuungs- und Pflegegeldes konkret vorstellen?

Heute bekommt eine betreuungs- oder pflegebedürftige Person einen

«Für eine umfassende und nachhaltige Lösung»

Beitrag der Krankenkasse in Höhe von maximal hundert Franken pro Tag (Beitrag für häusliche Pflege). Diese Leistungen werden nur bei krankheitsbedingter Pflege und erst ab einem Schweregrad, der der mittleren Hilflosigkeit entspricht, ausgerichtet. Pflegefälle aufgrund Geburtsgebrechen, Unfall oder Invalidität sind von dieser Leistung nicht gedeckt.

Diese Leistungen gemäss geltendem Krankenversicherungsrecht werden in ein Betreuungs- und Pflegegeld umgewandelt, welches bereits ab einer leichten Hilflosigkeit ausgerichtet werden soll. Die erforderliche rechtliche Grundlage hierfür wird im Gesetz über die Ergänzungsleistungen geschaffen. Das Betreuungs- und Pflegegeld soll zudem im Vergleich zu heute wesentlich erhöht werden.

Sie haben auch erwähnt, dass die strukturellen Rahmenbedingungen verbessert werden müssen. Wie gestaltet sich in diesem Zusammenhang die Organisation für einen 24-Stunden-Dienst?

Die Betreuung und Pflege zuhause übernehmen heute neben der freiwilligen Mitwirkung der Bevölkerung

«24-Stunden-Dienst aufbauen»

und der Angehörigen insbesondere die Familienhilfen. Ohne diese Dienstleistungen wäre eine entsprechende Betreuung und Pflege zuhause nicht möglich. Sie leisten hervorragende Arbeit. Heute besteht jedoch kein Angebot während 24-Stunden. Diese Struktur soll innerhalb der Familienhilfen aufgebaut werden. Wir sind diese Aufgabe bereits in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Institutionen angegangen.

Zudem prüfen wir zusammen mit den Familienhilfen, ob an einen 24-Stunden-Dienst ein Betreuungspool angegliedert werden kann, damit die erforderlichen Voraussetzungen im Bereich der personellen Ressourcen geschaffen werden können.

Das zweite strukturelle Element Ihrer Vorschläge ist eine Anlauf- und Koordinationsstelle. Welche Funktionen soll diese übernehmen?

Die Einrichtung eines 24-Stunden-Dienstes erfordert eine vorgelagerte Anlauf- und Koordinationsstelle. Ziel dieser Stelle ist insbesondere die Koordination für die Pflegeeinrichtungen einerseits und für die Pflegesituation andererseits. Diese Stelle wird

die Angehörigen eingehend über die möglichen Betreuungsangebote informieren sowie die Finanzierungsmöglichkeiten der jeweiligen Pflegesituation aufzeigen. Diese Dienstleistungen werden eine grosse Entlastung für betroffene Angehörige zur Folge haben, was ein weiteres wesentliches Ziel in der Stärkung der ambulanten Pflege und Betreuung ist.

Ist es denkbar, diese Aufgaben einer bestehenden Institution zu übertragen?

Ja, unbedingt. Da der 24-Stunden-Dienst im Bereich der Familienhilfen aufgebaut werden soll, wäre eine vorgelagerte Institution in diesem Bereich natürlich optimal. Wir streben eine derartige Lösung an.

Wie gestaltet sich das weitere Vorgehen in zeitlicher Hinsicht?

Es ist geplant, unmittelbar nach der Sommerpause die erforderlichen gesetzlichen Änderungen für die Einführung eines Betreuungs- und Pflegegeldes in die Vernehmlassung zu geben. Gleichzeitig müssen in enger Zusammenarbeit mit den Familienhilfen

«Grosse Entlastung für betroffene Angehörige»

die organisatorischen Voraussetzungen geschaffen werden. Optimal ist es, wenn die strukturellen und finanziellen Verbesserungen der häuslichen Pflege und Betreuung rasch und nach Möglichkeit gleichzeitig eingeführt werden. Die ersten Gespräche mit Verantwortlichen der Familienhilfen haben bereits stattgefunden. (vsk)